

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

15. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. Dezember 2002

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/177)

1127 D

Teilnahme eines verdeckten Ermittlers des BGS an der Besetzung der ICE-Strecke Hamburg–Hannover im November 2002 während eines Castor-Transportes

MdlAnfr 14 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI

1138 A

ZusFr Petra Pau fraktionslos

1138 C

ZusFr Peter H. Carstensen (Nordstrand) CDU/CSU

1139 A

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zu Frage 14 der Abgeordneten Petra Pau, fraktionslos.

Treffen Meldungen zu, nach denen ein verdeckter Ermittler des Bundesgrenzschutzes – BGS – während eines Castor-Transportes im November dieses Jahres eine Besetzung der ICE-Strecke Hamburg–Hannover am 13. November 2002 mit geplant und – mit Wissen der zuständigen Einsatzleitung des BGS – auch durchgeführt hat und damit eine lebensbedrohende Situation für Zugreisende, Polizeibeamte und Besetzer bewusst in Kauf genommen hat, und wenn ja, welche Kenntnis hat die Bundesregierung über diesen Vorgang?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, ich könnte zunächst kurz und knapp antworten: Die Meldungen treffen nicht zu. Der Bundesgrenzschutz setzt keine verdeckten Ermittler ein. Zum Zwecke der Gefahrenabwehr setzt er allerdings gemäß § 21 des Bundesgrenzschutzgesetzes Beamte in Zivilkleidung ein, um im Ausnahmefall Informationen zu gewinnen, wenn ohne diese die Erfüllung der dem BGS obliegenden präventiven Aufgaben gefährdet oder erheblich erschwert würde. Solche Einsätze von Polizeibeamten in Zivilkleidung sind übrigens auch bei den Länderpolizeien üblich.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/ CSU]: Das ist auch gut so!)

– Das ist in der Tat gut so. Ich war doch noch nicht so weit.

Ich komme jetzt zum 13. November 2002. Im Zeitraum von etwa 10.50 Uhr bis etwa 11 Uhr – Sie sehen, wie präzise ich hier bin – hielten sich circa 40 Personen auf den Gleisen der ICE-Strecke Hamburg–Hannover auf und zwangen so den Intercity Nr. 71 – man beachte die Genauigkeit – zu einem Nothalt. Ein BGS-Beamter in Zivilkleidung hatte sich im Auftrag seiner Einsatzleitung bei dieser Gruppe aufgehalten, um Ort und Zeit einer

Gleisblockade im Raum Lüneburg zu erfahren, die diese Gruppe durchführen wollte.

Als die Gruppe wenige Minuten vorher telefonisch zum Aktionsbeginn abgerufen wurde, informierte dieser BGS-Beamte unverzüglich seine Einsatzleitung, um eine Gefährdung von Personen durch den Zugverkehr auszuschließen und die Gleisblockade zu verhindern. Diese Meldung war maßgeblich dafür, dass der Bundesgrenzschutz den Nothalt des Intercitys veranlasste und zeitgleich mit Unterstützung der Landespolizei die Personen von den Gleisen entfernen konnte. Eine lebensbedrohende Situation für Zugreisende, Polizeibeamte und Besetzer hat der BGS somit verhindert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bitte schön, Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich bin von der Genauigkeit der Daten beeindruckt. Allerdings wüsste ich sehr gern, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Behörden des Landes Niedersachsen und auch die zuständigen Stellen der Deutschen Bahn über den Einsatz dieses Beamten und über die Absicht, dieses Gleis zu besetzen, informiert wurden bzw. warum die Gleisbesetzung, welche zur Vollbremsung geführt hat, nicht verhindert wurde.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wer über diese Gleisbesetzung entschieden hat, müssen Sie andere fragen. Jedenfalls war diese Maßnahme abgestimmt. Ich wiederhole mit Hinweis auf das vorher Gesagte: Es ist keine ungewöhnliche Maßnahme gewesen, dass ein Bundesgrenzschutzbeamter seinen Dienst in Zivil verrichtete. Ich denke, auch das Ergebnis dieses Einsatzes führt dazu, dass man von der Richtigkeit dieser Maßnahme überzeugt sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine zweite Frage.

Petra Pau (fraktionslos):

Zuerst stelle ich fest, dass wir hier nicht übereinstimmen; denn wenn der Zug nicht hätte bremsen müssen, wäre sicherlich überhaupt keine Gefährdung – weder der Besetzer noch der Zugreisenden – aufgetreten.

Mir liegt das Protokoll der Sitzung des Niedersächsischen Landtags aus der vergangenen Woche vor, in der sich der niedersächsische Innenminister zumindest verwundert darüber geäußert hat, dass er nicht informiert wurde, und in der er bestätigt hat, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen diesen BGS-Beamten gibt, weil er offensichtlich seine Befugnisse überschritten hat. Ich möchte von Ihnen noch einmal wissen: Mit welchem Auftrag hat dieser BGS-Beamte gehandelt und können Sie bestätigen, dass er über seinen Auftrag nicht hinausgegangen ist?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann nicht bestätigen, dass er über seinen Auftrag hinausgegangen ist. Ich kann nur bestätigen, dass dieser BGS-Beamte seinen Einsatz entsprechend verrichtet hat. Warum sich der niedersächsische Innenminister so geäußert hat

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Haben soll!)

– das ist richtig; mir liegt der entsprechende Protokollauszug nicht vor –, ist, glaube ich, völlig unwichtig. Wichtig ist vielmehr, dass dies Bestandteil einer Einsatzmaßnahme war, die sich im Grunde genommen als richtig erwiesen hat. Ich gehe davon aus, dass auch das eingeleitete Ermittlungsverfahren – ein solches Verfahren wurde übrigens nicht nur in diesem Einzelfall eingeleitet – zur Aufklärung des Tatbestandes beitragen wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Carstensen, Ihre Zusatzfrage.

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, hat der gerade erwähnte Beamte, der sehr couragiert gehandelt und ordentlich gearbeitet

hat, eine – wie ich meine: berechnigte – Belobigung bekommen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Carstensen, dieser Beamte verdient unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)